



Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

E Senkung von Leerstand und Förderung der Extremwettervorsorge

E.1.2 (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung

E.1.3 Pflanzungen und Errichtungen baulicher Anlagen, sowie Sanierung Stillgewässer zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser

Nummer des Aufrufs: 05-2021-E.1.2/1.3

Datum des Aufrufs: 03.09.2021

Frist zur Einreichung: 15.11.2021 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement

Innere Zittauer Straße 28

02708 Löbau

Tel.: 03585 2198580

oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und

Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz

<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele: Ziel ist eine zukunftsfähige Ortsentwicklung durch eine demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter der Beachtung der Stärkung des Kulturerbes und der Extremwettervorsorge. Gebäude und Anlagen, die keiner Nutzung zugeführt werden können, das Ortsbild erheblich beeinträchtigen oder öffentliche Gefahrenpotentiale darstellen, sollen rückgebaut werden. Unter besonderer Beachtung der Häufung von Extremwetterereignissen sollen Maßnahmen die der Vorsorge zum Schutz der Ortslagen in Form von Pflanzungen oder Errichtung baulicher Anlagen dienen, sowie die Sanierung von innerörtlichen Stillgewässern, unterstützt werden.

Budget: Für die Maßnahmen E.1.2 und E.1.3 werden im Rahmen dieses Aufrufes ein Budget in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dadurch bleibt ein Restbudget bis 2022 für die Maßnahme E von 40.240 Euro.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von **Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung** oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung, die den Zielen der nachhaltigen ländlichen Entwicklung entspricht. Des Weiteren sollen Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen, wie Rückhaldedämme und sonstige Schutzbauwerke oder Anlagen zur Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser sowie die grundhafte Sanierung innerörtlicher Stillgewässer mit Mehrfachfunktion unterstützt werden.

Die Höhe des Fördersatzes beträgt zwischen 40 - 75 % für Kommunen, natürliche Personen und Vereine, und einer maximalen Fördermittelsumme von 20.000 - 150.000 EUR.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter einer Gebietskörperschaft oder Religionsgemeinschaft. Der beantragte Zuschuss beträgt bei Vorhaben mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Neben den Vorgaben der Richtlinie LEADER/2014 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff.4.4 und der Anlagen 10; 11 der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu beachten.**

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

- 1. Kohärenzkriterien** (=Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des EPLR und der LES festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)
- 2. Rankingkriterien** (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 8 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Koordinierungskreissitzung voraussichtlich im Dezember 2021** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Im Falle eines positiven Votums durch den Koordinierungskreis muss der Fördermittelantrag innerhalb von 2 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist befugt, begründete Ausnahmen zuzulassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.